

Rede der Initiative in Gedenken an Laye Condé

Eine Tat, ein Toter, keine Täter?

Vor acht Jahren wurde Laye-Alama Condé aus Sierra-Leone auf einem Bremer Polizeirevier getötet. Er starb an Armen und Beinen auf einem Behandlungsstuhl gefesselt durch die gewaltsame Verabreichung von Brechmittel durch einen Arzt und zwei Polizisten. Laye-Alama Condé ist in den Räumen der Bremer Polizei grausam gequält und regelrecht ertränkt worden.

Die Polizisten wurden niemals angeklagt, die Auftraggeber auch nicht. Der Polizeiarzt wurde zweimal freigesprochen und zweimal hat der Bundesgerichtshof gesagt, er muss verurteilt werden. Wenn es nach den Bremer Justizbehörden geht, dann wird noch diese Woche der 3. Prozess am Bremer Landgericht ohne Urteil für immer eingestellt. Bei einer Einstellung des Verfahrens wäre jedes weitere Rechtsmittel ausgeschlossen. Auch die Angehörigen von Laye-Alama Condé, die durch die Nebenklage im Prozess vertreten sind, hätten dabei kein Mitspracherecht. Ein weitere Verhöhnung des Toten nach den zwei Freisprüchen werden wir nicht hinnehmen!

Laye Condé war kein „bedauerlicher Einzelfall.“ Die Brechmittelfolter wurde *genau so* mehrere 100 Mal durchgeführt. Und der Begriff Folter ist hier wörtlich gemeint und gilt sogar im juristischen Sinne, das hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2006 eindeutig so festgestellt.

Das ganze war in Bremen auch nur zu Anfang eine polizeiliche Willkürmaßnahme. Danach handelte es sich um eine institutionell abgesicherte, regelmäßige Zusatzbestrafung, die von der Oberstaatsanwaltschaft, von allen Bremer Gerichten und der Politik *genau so* für gut befunden, gewollt und abgesegnet wurde.

Es ist daher ein Skandal, aber vielleicht auch kein Wunder, dass bis heute keinem der Juristen und keinem der verantwortlichen Politiker Worte der Trauer oder des Bedauerns gegenüber der Familie über die Lippen kommen wollen. Weder dem Alt-Bürgermeister Henning Scherf, der als Justizsenator die Hauptverantwortung hatte und die Brechmittelfolter im Senat gegen jede Kritik durchgesetzt hat. Noch seinem damaligen Staatsrat Ulrich Mäurer, der heute Innensenator ist, und schon gar nicht dem früheren Innensenator Thomas Röwekamp, dessen absolut menschenverachtenden Worte, die er damals im Fernsehen von sich gab, hier nicht mehr wiederholt werden sollen. Röwekamp musste dafür 2005 noch nicht einmal zurücktreten, warum: es hieß in der Bürgerschaft damals, er habe sich doch auch entschuldigt. Bei wem? Bei der SPD-Fraktion, und das ist leider *kein Witz!*.

Angeklagt war wie gesagt immer nur der Arzt vom Beweissicherungsdienst. **2008** und **2010** wurde er vom Bremer Landgericht freigesprochen, beide Male wurde der Freispruch vom BGH wegen großer Verfahrensfehler und der augenfälligen Schuld des Arztes kassiert. Zuletzt im **Juni 2012**: Der BGH bezeichnete das *2. Bremer Urteil* unmissverständlich als „*fast grotesk falsch*“. Der Vorsitzende Bundesrichter Clemens Basdorf fand damals deutliche Worte in Richtung der Bremer Justiz: *"Die Feststellungen des Schwurgerichts ergeben für sich eindeutig einen Sachverhalt, der einen Schuldspruch der Körperverletzung mit Todesfolge rechtfertigt. In aller Eindeutigkeit."* Damals hat der BGH sogar gesagt, am liebsten würden sie das ganze an ein Gericht in einer anderen Stadt geben, aber weil Bremen nun mal ein Bundesland ist, könnten sie leider nicht anders.

Jetzt steht trotzdem die Einstellung des Verfahrens im Raum. Wie kann das sein? Die Vermutung liegt nahe: das Gericht will sich einer neuen Überprüfung durch den BGH entziehen. Dafür müssen sie als erstes den Tatvorwurf niedriger hängen als es der BGH getan hat. Die Vorsitzende Richterin Barbara Lätzel hat beim letzten Verhandlungstag

auch schon verkündet, es würde sich aus ihrer Sicht doch nur um ein Delikt der „fahrlässigen Tötung“ handeln. Dann darf nämlich eingestellt werden, bei Körperverletzung mit Todesfolge wie es der BGH letztes Jahr so stark vertreten hat, nämlich nicht. Wenn dann noch die Staatsanwaltschaft zustimmt (und die haben bisher in dem Fall noch nie Revision eingelegt, sondern immer nur die Angehörigen), wenn zweitens den Angeklagten nur geringe Schuld trifft und drittens das so genannte öffentliche Interesse dem ansonsten nicht entgegen steht, ist die Einstellung perfekt und das fürs Bremer Landgericht so peinliche Verfahren aus der Welt geschafft.

Das wäre ein absoluter Skandal. Aber natürlich ist nicht nur die geplante Einstellung ein Skandal, das ganze System dahinter und der ganze Apparat sind der eigentliche Skandal und dass es heute –wie immer- niemand mehr gewesen sein will!

Wir aber sagen, es besteht nach wie vor ein großes öffentliches Interesse an der Klärung der Verantwortlichkeiten, wie es dazu kommt, dass ein gesunder Mensch zur Polizei gebracht wird und tot wieder rauskommt.

Oder die Bremer Justiz erklärt einfach klipp und klar, was die meisten ohnehin denken, dass sie unfähig ist, in eigener Sache objektiv zu urteilen. Und die Brechmittelfolter in der Form wie sie Laye Condé getötet hat, war eben die 14 Jahre vor seinem Tod die eigene Sache der gesamten Bremer Justiz.

Eins ist klar: Polizeimethoden und rassistische Kontrollen und sind in Bremen nicht nur Geschichte, sondern Gegenwart, davon werden wir später noch mehr hören.

Wir fordern deshalb:

Aufklärung der Taten und Feststellung der Täter!

Schluss mit rassistischen Polizeikontrollen!

Stoppt rassistische Polizeigewalt!

Redebeitrag von Maissara M. Saeed (The Voice und Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migrant_innen)

Liebe Freundinnen und Freunde,

erlaubt mir eines gleich am Anfang klar und laut zu sagen: Das Töten von Menschen, die nicht deutsch sind, hat eine Geschichte in diesem Land. Und heute ist sehr aktuell. Das Töten gestern wie heute passiert auf der selben Grundlage: **Rassismus**.

Die deutsche Ethnie ist höher und alle anderen sind tiefer, besonders jene, die schwarz sind. Das ist die Wurzel der Tötung von Laye-Alama Conde.

Das ist kein Zufall, das ist kein flüchtiges Verbrechen, das ist wie das deutsche System funktioniert.

Vor vierzehn Jahren hat dieses System meinen Landsmann Aamir Ageeb umgebracht, der erstickt ist, während er unter Anwendung von exzessiver brutaler körperlicher Gewalt von Frankfurt in den Sudan abgeschoben wurde.

Sechs Jahre später hat das selbe rassistische System Oury Jalloh umgebracht, der ein Asylsuchender aus Sierra Leone war, und der in einem Feuer in einer Polizeizelle in Dessau umkam; jemand hat ihn bei lebendigem Leibe verbrannt.

Ich möchte nicht Shambu Lama erwähnen, der Selbstmord begangen hat, weil er von Abschiebung nach Nepal bedroht war.

Ich möchte nicht über die Dutzenden von Flüchtlingen und Asylsuchenden sprechen, die Selbstmord begangen und sich umgebracht haben wegen dem deutschen System.

Ich möchte nicht beschreiben, wie die Jugend, wie Mädchen und Jungen, ihr Leben total verloren haben wegen Depression, Schizophrenie und Verrücktwerden.

Ich möchte nicht über die Kinder in den Lagern sprechen, die ihre Eltern immer fragen, warum leben wir hier in diesem gefängnisartigen Ort ? Warum haben wir kein Haus wie andere Kinder? Und keine Antwort bekommen.

Das rassistische Killer-System ist gut aufgestellt gegen Flüchtlinge und Asylsuchende. Das deutsche System hat das Motto errichtet: töten, um die Ordnung zu wahren. Es tötet, entweder direkt durch Knock-out oder indirekt durch Punkte.

Durch Knock-out wie wir alle gesehen haben in Fällen wie Aamir Ageeb, Oury Jalloh und Laye-Alama-Conde.

Deutschland hat ein favorisiertes Rezept um das Leben von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu zerstören, unter Benutzung verschiedener Werkzeuge und Wege: Erstens: das System benutzt physische Isolation, indem es Flüchtlinge zwingt, in der Verbannung in abgeschlagenen gefängnis-ähnlichen Lagern zu leben, weit weg von der deutschen Gesellschaft.

Zweitens: durch die Benutzung von mentaler Isolation, durch das Spielen des deutsche-Sprache-Spiels, die Regierung sieht sich nicht als verantwortlich und besteht immer darauf, mit Menschen, die die deutsche Sprache nicht können in der deutschen Sprache zu kommunizieren.

Drittens: das Benutzen der Einschränkung der Bewegungsfreiheit, welche ein sehr bekanntes Instrument des kolonialen Systems ist ?

Viertens: Flüchtlinge davon abzuhalten Jobs zu bekommen.

Fünftens: Flüchtlingen einen furchtbaren und schlimmen Film zeigen namens: Abschiebung.

Sechstens: das Benutzen des Familien-Teilungsmechanismus, indem einem Teil erlaubt wird, in Deutschland zu bleiben und der andere abgeschoben wird.

Siebtens: die soziale Propaganda der Kriminalisierung zu benutzen in bezug auf alle Flüchtlingskämpfe oder alle Bewegungen für Freiheit und Basisrechte.

Was ich jetzt gerade gesagt habe bezieht sich nicht auf Machenschaften von kriminellen Banden oder Menschen, die jenseits des Gesetzes arbeiten.

Diese Machenschaften werden vom deutschen Gesetz gedeckt und werden ausgeführt von deutschen offiziellen Institutionen wie: Bundesamt, Ausländerbehörde, Sozialamt, und Polizeiautoritäten, in einer Atmosphäre von Schikane und psychologischer Folter.

Liebe Freundinnen und Freunde, ich komme zu meinem Fazit:

Laye-Alama Conde ist immer noch lebendig. Er ist immer noch lebendig durch unsere Kämpfe und unsere Bewegung.

Die Tötung von Laye-Alama Conde war kein Anfang und ist kein Ende, und unser Kampf gegen alle diese Formen von Rassismus, Menschenrechtsverletzungen und Polizeibrutalität wird weitergehen, wir werden niemals aufhören.

Wir werden weiter machen, im Sinne von Flüchtlingseinigkeit, Solidarität, Ungehorsam und Widerstand.

Ich sage dem deutschen System aus Rassismus und Diskriminierung, im Namen von The Voice Refugee Forum und im Namen der Karawane Aktivistinnen und -aktivisten:

Wenn du ein großer Baum bist, dann sind wir eine kleine Axt, wir sind scharf genug, um dich zu fällen und wir werden dich fällen.

Freiheit ist das Recht von allen, wir sind hier und wir werden kämpfen.

Vielen Dank.

Rede von NoLager Bremen.

Erst kürzlich ist bekannt geworden, dass der Bremer Polizeipäsident einen Brief an die Mutter von Laye Condé geschrieben hat. Zudem sei laut taz angedacht – aber noch nicht

beschlossen – im Polizeipräsidium in der Vahr eine Gedenktafel für Laye Condé anzubringen. Wir begrüßen diese Schritte, zumal uns klar ist, dass dies innerhalb der Polizei keine Selbstverständlichkeit darstellt. Und doch möchten wir darauf hinweisen, dass es sich allenfalls um erste Schritt handeln kann. Denn der Tod von Laye Condé ist kein Einzelfall, sondern Ausdruck dessen, was zu Recht bereits seit Jahrzehnten als rassistische Polizeigewalt kritisiert wird – und das insbesondere von Betroffenen selbst.

Dass es sich bei Laye Condé nicht um einen Einzelfall handelt, wird zunächst einmal an all jenen Fällen deutlich, die der Öffentlichkeit zwar bekannt werden, bei denen am Ende aber häufig die These des Einzeltäter, eines Unglücksfalls oder von Notwehr steht. Erinnert sei beispielsweise an Oury Jalloh, der am gleichen Tag wie Laye Condé in einer Dessauer Polizeizelle bei lebendigem Leib verbrannt ist. Oder an Christy Schwundek, die am 19. Mai 2011 von der Polizei im Jobcenter Frankfurt unter bislang nicht geklärten Umständen erschossen wurde. Und auch sei an jene Frauen erinnert, die zwischen 1996 und 1999 im Bremer Abschiebegehwahrsam sexualisierter Gewalt durch mindestens einen Polizeibeamten ausgesetzt waren – eine Tat, die nur deshalb bekannt wurde, weil der Täter Fotos von einigen der Frauen gemacht hatte (so wie ein weiterer Polizeibeamter Pornos im Abschiebegehwahrsam gezeigt und zudem Nacktfotos mit seiner Freundin in einigen der Zellen gemacht hatte). Als die sexualisierte Gewalt im Abschiebegehwahrsam per Zufall im Jahr 2003 bekannt wurde, war die Empörung in der Öffentlichkeit groß. Doch der damals eingesetzte Sonderermittler Hasso Kliese – ehemals Präsident des Verwaltungsgerichts – kam, wie erwartet, zu dem völlig weltfremden Ergebnis, dass es sich lediglich um zwei Einzeltäter gehandelt habe und zudem keine Anzeichen von Gewaltanwendung nachgewiesen werden konnten. Einziger Haken: Hasso Kliese hatte fast nur Polizeibeamte als ZeugInnen befragt, nicht jedoch die betroffenen Frauen selbst – wozu auch passt, dass nach ihnen noch nicht einmal gesucht wurde, wie die Bremer Staatsanwaltschaft im Februar 2004 wissen ließ.

Zu den in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Namen kommen alle jene Fälle hinzu, wo Menschen im Alltag rassistischer Polizeigewalt ausgesetzt sind, häufig im Zusammenhang mit rassistischen Kontrollen, die nicht nur demütigend und stigmatisierend sind, sondern häufig auch mit gewalttätigen Festnahmen einhergehen. Hiervon zeugen nicht nur die unzähligen persönlichen Berichte von Betroffenen, sondern auch Statistiken: Nach einer viel beachteten europaweiten Studie werden Angehörige von so genannten Minderheiten statistisch sehr viel häufiger als die jeweilige Bevölkerungsmehrheit von der Polizei angehalten und umfassend kontrolliert – am häufigsten Roma und Menschen mit dunkler Hautfarbe, viele von ihnen aus Subsahara-Afrika. Umgekehrt gehen über 50 Prozent der Opfer rassistischer Übergriffe oder Diskriminierung allein deshalb nicht zur Polizei, weil sie kein Vertrauen in diese haben. Entsprechend sei erwähnt, dass in Deutschland 89 Prozent der Mehrheitsbevölkerung der Polizei vertraut, während dies bei der türkisch-stämmigen Bevölkerung auf gerade mal 63 Prozent zutrifft.

All dies zeigt, dass die am Anfang erwähnte Öffnung der Bremer Polizei allenfalls der Anfang eines langen Weges ist. Vieles muss die Polizei selbst ändern, anderes ist Aufgabe der Gesellschaft – beispielsweise die völlig irrationale, auf Kriminalisierung abzielende Drogenpolitik zu ändern oder endlich damit aufzuhören, per Gesetz Menschen erster, zweiter und dritter Klasse zu schaffen, und somit überhaupt erst die Voraussetzung dafür herzustellen, dass die Polizei ständig nach Flüchtlingen und MigrantInnen Ausschau hält, die wahlweise der Residenzpflicht unterliegen oder gar keine Aufenthaltspapiere haben.

Hinzu kommt, dass auch innerhalb der Polizei und oftmals auch des Justizapparats die

Bereitschaft zur Veränderung vergleichsweise klein ist. So war es keineswegs zufällig, dass der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, das CDU-Mitglied Rainer Wendt, den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Koblenz, wonach Personenkontrollen nach Hautfarbe gegen das im Grundgesetz verankerte Diskriminierungsverbot verstoßen würden, folgendermaßen kommentiert hat: „Man sieht wieder einmal, die Gerichte machen schöngeistige Rechtspflege, aber richten sich nicht an der Praxis aus.“ Ganz ähnlich in Sachsen-Anhalt: Dort werden Mitglieder der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh wegen Beleidigung und ähnlicher Vorwürfe weiterhin vor Gericht gezerrt – und das, obwohl klar ist, dass es ohne die Arbeit der Initiative zu gar keinem Gerichtsprozess gekommen wäre, noch nicht einmal zu dem falschen (weil die sogenannte Selbstmordthese stützenden) Schuldspruch gegen den angeklagten Polizisten wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen.

Um so wichtiger ist es, dass rassistische und andere Polizeigewalt weiterhin laut und deutlich kritisiert wird – weshalb wir auch im Fall von Laye Conde fordern:

Wahrheit, Aufklärung, Gerechtigkeit!

Stoppt rassistische Polizeigewalt, gleiche Rechte für alle!!!